



AMTSBLATT

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen,
Frauenbach, Heidelbach, Deutschgeorgenthal, Neuwernsdorf,
Dittersbach

Cämmerswalde,
Rauschenbach



VOGELSCHIESSSEN

Cämmerswalde



24.-27.07.26

— PROGRAMM IM HEFT —

www.neuhausen.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale:	037361 – 1597-0	Sprechzeiten:	
Fax:	037361 – 159750	Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Internet:	www.neuhausen.de	Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
E-Mail:	post@gemeinde-neuhausen.de	Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Bankverbindung:	IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 BIC: WELADED1FGX Sparkasse Mittelsachsen		

Touristinformation

Telefon:	037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50		
E-Mail:	touristinfo@gemeinde-neuhausen.de		
Internet:	www.neuhausen.de		
	Mo – Do	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Fr	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Bibliothek

Telefon:	037361 – 15860		
E-Mail:	bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de		
	Mo, Di, Fr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr	

Bibliothek Cämmerswalde

Vorrübergehend geschlossen

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizeiposten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhaus Freiberg Tel./Fax:	03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610	E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de	

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für Mittwoch, den **12. August 2026**, um **18.30 Uhr** im **Ratssaal des Rathauses Neuhausen** vorgesehen.

Die Ladung erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde.

Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben.

Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

A. Drescher
Bürgermeister

Die in öffentlichen Gemeinderatssitzungen gefassten Beschlüsse sind auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen unter www.neuhausen.de/gemeinderatsbeschluesse immer aktualisiert einsehbar.



FERIENPROGRAMM
in der
BIBLIOTHEK

BASTELN

Dienstags:

- 07.07.2026
- 14.07.2026
- 04.08.2026
- 11.08.2026

KINO

Freitag,
17.07.2026

Jeweils zu den bekannten Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf euch!!!

Euer Team der Bibliothek Neuhausen

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. vom 15.10.2025 werden folgende **Elternbeiträge* für den Zeitraum vom 01.09.2026 – 31.08.2027** festgesetzt:

Kinderkrippe		
	1. Kind	Alleinerz.
9 Std.	vollst. Fam.	238,20 €
	1. Kind	264,65 €
	2. Kind	132,30 €
6 Std.	3. Kind	26,50 €
	1. Kind	176,40 €
	2. Kind	105,80 €
4,5 Std.	3. Kind	17,60 €
	1. Kind	132,30 €
	2. Kind	79,40 €
	3. Kind	26,50 €

Kindergarten		
	1. Kind	Alleinerz.
9 Std	vollst. Fam.	133,50 €
	1. Kind	148,29 €
	2. Kind	89,00 €
6 Std.	3. Kind	74,10 €
	1. Kind	29,70 €
	2. Kind	14,80 €
4,5 Std.	3. Kind	9,90 €
	1. Kind	98,90 €
	2. Kind	59,30 €
	3. Kind	19,80 €
	1. Kind	74,10 €
	2. Kind	44,50 €
	3. Kind	14,80 €

Hort		
	1. Kind	Alleinerz.
6 Std.	vollst. Fam.	79,00 €
	1. Kind	87,75 €
	2. Kind	52,70 €
5 Std.	3. Kind	43,90 €
	1. Kind	17,60 €
	2. Kind	8,80 €
	3. Kind	7,30 €
	1. Kind	73,10 €
	2. Kind	43,90 €
	3. Kind	14,60 €

*es sind folgende Ermäßigungen vorgesehen:

Vollständige Familie
 1. Kind voller Betrag
 2. Kind 40 % ermäßigt
 3. Kind 80 % ermäßigt

Alleinerziehende
 1. Kind 10 % ermäßigt
 2. Kind 50 % ermäßigt
 3. Kind 90 % ermäßigt

Bekanntmachung
 der Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2025 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neuhausen

1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1125,75	479,40	253,29
erforderliche Sachkosten	267,16	113,77	60,11
erforderliche Personal- und Sachkosten	1392,91	593,17	313,40

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h vor SVJ* in €	Kindergarten 9 h nach SVJ* in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	286,18	286,18	286,18	190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,50	105,00	105,00	63,75
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	891,23	201,99	201,99	58,86

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.292,96
Zinsen	69,10
Miete	3.262,59
Gesamt	4.624,65

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	76,47	32,56	17,21

Neuhausen, 17.06.2026

gez. Drescher, Bürgermeister

Beschluss Nr. 04.06.2026

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 17.06.2026

Gegenstand des Beschlusses: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. – Änderung des Geltungsbereiches, Billigungsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen öffentlichen Trägern

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch, § 2ff (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
 BauNVO, § 11
 SächsGemO vom 09.03.2018

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ umzubenennen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., wie in Abbildung 1 dargestellt, zu ändern.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. billigt den Entwurf des vorhabenbez. Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. mit dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht (alle Unterlagen Stand 04/2026).
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, die vollständigen Planunterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.07.2026 bis 14.08.2026 öffentlich auszulegen und parallel die förmliche Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
5. Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Planunterlagen zum Entwurf vorhabenbez. Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., Stand 04/2026, bestehend aus
 - Teil A – Planzeichnungen Maßstab 1:1.000
 - Teil B – Textliche Festsetzungen
 - Vorhaben- und Erschließungsplan
 - Begründung mit Umweltbericht und Anlagen

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. hat am 14.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbez. Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik an der Talsperre Cämmerswalde“ der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. gefasst (Beschluss-Nr. 01.09.2022). Im Anschluss erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und

die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.09.2023 bis 13.10.2023.

Auf Grundlage der in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen und seither bekanntgewordenen städtebaulichen Erfordernisse wurde der Entwurf des vorhabenbez. Bebauungsplanes erarbeitet. Die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend fortgeschrieben. Anhand der Anregung zur irreführenden Bezeichnung „... an der Talsperre Cämmerswalde“ soll die Planbezeichnung entsprechend klargestellt werden.

Der Geltungsbereich war anzupassen, da aus Gründen des Trinkwasserschutzes eine Verlegung der für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen außerhalb der Trinkwasserschutzzonen der Talsperre Rauschenbach erforderlich ist.

Nach Billigung der Entwurfsfassung durch den Gemeinderat erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach § 1 Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage nach den Vorgaben der DIN SPEC 91434 in der Gemeinde.

Die Entwurfsplanunterlagen des Bebauungsplanes liegen ausgefertigt vor, sodass der Beschluss umgesetzt werden kann.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Eine einzelfallbezogene längere Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 4 BauGB ist nicht geboten, da kein besonders komplexes Planvorhaben vorliegt. Das Planvorhaben beschränkt sich zu überwiegenderen Teilen auf flächige Festsetzungen von sonstigen Sondergebieten und Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.



Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	12
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	0
Befangenheit besteht nicht.	1


 Drescher
 Bürgermeister



Beschluss Nr. 05.06.2026

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 17.06.2026

Gegenstand des Beschlusses: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. – Änderung des Geltungsbereiches, Billigungsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen öffentlichen Trägern

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch, § 2ff (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
 BauNVO, § 11
 SächsGemO vom 09.03.2018

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wie in Abbildung 1 dargestellt, zu ändern.
- 2) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. billigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht (alle Unterlagen Stand 04/2026).
- 3) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, die vollständigen Planunterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.07.2026 bis 14.08.2026 öffentlich auszulegen und parallel die förmliche Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4) Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
- 5) Die Planunterlagen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb., Stand 04/2026, bestehen aus
 - Planzeichnung Maßstab 1:2.500
 - Begründung mit Umweltbericht

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. hat am 14.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. gefasst (Beschluss-Nr. 02.09.2022). Im Anschluss erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.09.2023 bis 13.10.2023.

Auf Grundlage der in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen und seither bekanntgewordenen städtebaulichen Erfordernisse wurde der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet. Die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend fortgeschrieben.

Der Geltungsbereich war anzupassen, da aus Gründen des Trinkwasserschutzes eine Änderung des Geltungsbereiches des parallellaufenden Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbez.

Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ erforderlich war.

Nach Billigung der Entwurfsfassung durch den Gemeinderat erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach § 1 Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der vorbereitenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage nach den Vorgaben der DIN SPEC 91434 in der Gemeinde.

Die Entwurfsplanunterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen ausgefertigt vor, sodass der Beschluss umgesetzt werden kann.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Eine einzelfallbezogene längere Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 4 BauGB ist nicht geboten, da kein besonders komplexes Planvorhaben vorliegt. Das Planvorhaben beschränkt sich zu überwiegenden Teilen auf flächige Festsetzungen von sonstigen Sondergebieten



Abbildung 1: Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb.

Abstimmresultat:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	12
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	0
Befangenheit besteht nicht.	1

Drescher

Drescher
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ umzubenennen (ursprünglicher Name: „Sondergebiet Photovoltaik an der Talsperre Cämmerswalde“).

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. wie in Abbildung 1 bzw. Abbildung 2 dargestellt, zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. hat in seiner Sitzung vom 17.06.2026 den Entwurf des vorhabenbez. Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Cämmerswalde an der Talsperre“ und den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. (alle Unterlagen Stand 04/2026) gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbez. Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Ortsteil Cämmerswalde an der Talsperre Rauschenbach für die Errichtung und den Betrieb einer Agri-PV-Anlage. Die beiden Planverfahren werden parallel geführt.

Die Beteiligungsfrist läuft in der Zeit vom 13.07.2026 bis 14.08.2026.

Während dieser Zeit können die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. unter www.neuhausen.de sowie über das zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die Planungsunterlagen der beiden Planverfahren der Beteiligungsfrist in der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb., Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen, während der nachfolgend genannten Dienstzeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Beteiligungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den beiden Planverfahren

elektronisch per E-Mail an drescher@ibb-chemnitz.com oder bei Bedarf auf anderem Wege eingereicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist

nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

➤ Umweltbericht (Entwurf) mit Stand April 2026 mit Aussagen/Auswirkungen zu den Schutzgütern:

- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**
 - Prüfung des Artenschutzes
 - vorkommende Biotoptypen
 - aktuelle Landnutzung
 - Vorschläge für Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen
 - Vögel und Fledermäuse als hauptsächlich betroffene Arten
 - Auswirkungen auf vorkommende Arten
 - Natura2000-Verträglichkeits-Vorprüfung,
 - keine Eingriffe in Waldbereiche/ Gehölze
 - **Boden und Fläche:**
 - Flächenversiegelungen, Bodenverdichtungen und -entnahme, Zerstörung natürlich gewachsener Bodenhorizonte
 - Beeinträchtigung des Puffer-, Filter- und Transformationsvermögens
 - Beeinträchtigung der Wasserdurchlässigkeit
 - Zuwegungen, Leitungstrassen
 - **Wasser:**
 - Umgang mit Schadstoffen
 - Umgang mit Schmierstoffen
 - Umgang mit Wasserschutzgebieten
 - Umgang mit Niederschlagswasser
 - Maßnahmenkonzept Regenwasserrückhaltung
 - **Klima und Luft:**
 - Prüfung kaltauflastungsrelevante Flächen
 - Emissionen im Betrieb der Anlagen
 - Beitrag zur Transformation der Energieversorgung
 - Erwärmungen im Nahbereich der Anlagen
 - Auswirkungen auf das Mikroklima
 - **Landschaft und Erholung:**
 - Vorbelastungen
 - Wirkräume
 - Auswirkungen der Agri-PV-Anlage auf das Schutzgut
 - Verminderungsmaßnahmen
 - Sichtbeziehungen
 - **Mensch, Bevölkerung und Gesundheit**
 - Prüfung Lichtreflexionen
 - Beeinträchtigung Landschaftsbild
 - landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich (ausgenommen Maststandort und Zuwegungen)
 - erneuerbare Energieform
 - **Kultur- und Sachgüter:**
 - keine Kulturdenkmale im Plangebiet
 - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen
 - keine Beeinträchtigung umliegender Waldflächen
 - Erhalt sämtlicher Gehölze
 - archäologische Relevanzbereiche
 - Betroffenheit umliegender Schutzgebiete
 - Natura2000-Verträglichkeit
 - Standortalternativenprüfung
- Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen vor von:

- Regionalem Planungsverband Region Chemnitz,
- Landestalsperrenverwaltung,
- Landratsamt Landkreis Mittelsachsen,
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
- Landesdirektion Sachsen und
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz

Diese werden Teil der Beteiligungsunterlagen und ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Die Nachbargemeinden sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 BauGB ebenfalls zur Äußerung zum Vorhaben aufgefordert.

Neuhausen, Ergeb., 04.06.2026

Drescher

Drescher
Bürgermeister



Abbildung 1: Geltungsbereich des vorhabenbez. Bebauungsplanes



Abbildung 2: Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung

Informationen zur Nutzung von Geräten und Maschinen mit umweltbelastender Geräuschemission (Rasenmäherlärm)


Da es wieder vermehrt Beschwerden über Lärm, ausgelöst durch die Nutzung von Rasenmähern und Zusatzgeräten gab, möchten wir wieder auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen.

Generell dürfen die u. a. Geräte und Maschinen an Sonn- und Feiertagen gänzlich nicht betrieben werden!

An Werktagen gelten folgende Verbotzeiten für Geräte und Maschinen, die in Wohngebieten genutzt werden:

<ul style="list-style-type: none"> - Rasenmäher - Rasentrimmer/Rasenkantenschneider 	Betriebung nicht zulässig: von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
---	--

Weitere Einschränkungen gibt es für die folgenden Geräte, wenn sie nicht durch gemeinschaftliche europäische Umweltzeichen gekennzeichnet sind.

<ul style="list-style-type: none"> - Freischneider - Grastrimmer/Graskantenschneider - Laubbläser - Laubsammler 	außer Geräte mit: 	Betriebung <u>nicht</u> zulässig: von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
---	--	--

Geregelt ist dies im Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58) und in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 29.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV).

Wir bitten dringend um entsprechende Beachtung!

Redaktioneller Teil

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung



Aufgrund der beantragten Katastervermessung an den Flurstücken 297 und 303 der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., Gemarkung Neuhausen, fanden im Zeitraum vom 08.04.2026 bis 29.05.2026 hoheitliche Vermessungsarbeiten (Katastervermessung und Abmarkung) auf Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636), der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) sowie weiterer geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler statt.

Hierbei wurden an den Flurstücken 295/c, 296, 297, 303, 304, 304/b, 308/3 und 308/4 der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., Gemarkung Neuhausen Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt.

Bei der Grenzwiederherstellung handelt es sich um die Bestimmung und Überprüfung bestehender Flurstücksgrenzen. Bei der Grenzfeststellung werden neue Flurstücksgrenzen erstmalig bestimmt. Im Ergebnis der Grenzbestimmung liegt für die betroffenen Flurstücksgrenzen ein endgültiger Nachweis nach § 12 Abs. 2 SächsVermKatGDVO vor.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung wurden im Grenztermin am 22.05.2026 vorgewiesen und erläutert. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen nach §28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hat im Rahmen des Grenztermins stattgefunden.

Die Vermessungsarbeiten wurden am 29.05.2026 abgeschlossen. Die Abmarkung erfolgte auf der Grundlage des § 17 SächsVermKatG (Flurstücksgrenzen sind mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abzumarken).

Bei der Grenzbestimmung und Abmarkung handelt es sich um Verwaltungsakte nach § 35 VwVfG, gegen die Rechtsmittel geltend gemacht werden können (siehe unten).

Nach § 16 Abs. 6 SächsVermKatG sind für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. Das sind besonders Gebäude und die Nutzungsarten.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben. Hierzu liegen die vermessungstechnischen Unterlagen ab dem

30. Juni 2026 bis zum 30. Juli 2026

in den Geschäftsräumen meines Amtssitzes in der
Poststraße 11 in 09496 Marienberg.

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsicht aus. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem 06. August 2026 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03735/669825 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler, Poststraße 11, 09496 Marienberg erhoben werden.

Die für Sie zutreffenden Verwaltungsakte entnehmen Sie bitte der zeichnerischen Darstellung.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch (bzw. Verpflichtungswiderspruch) innerhalb der Monatsfrist beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Marienberg, 17.06.2026

gez. Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Ihre Polizei informiert

Die Reisezeit beginnt für Wohnmobile – Was ist zu beachten?

Wohnmobile bieten Freiheit, erfordern aber auch Verantwortungsbewusstsein.

Das zulässige Gesamtgewicht und die ordentliche Verstauung des Reisegepäcks sind stets zu beachten.

Denn Überladung gefährdet die Fahrstabilität und verlängert den Bremsweg.

Das erlaubte Gesamtgewicht des Fahrzeugs (in Teil 1 der Zulassungsbescheinigung zu finden) setzt sich zusammen aus Leergewicht und Zuladung. Wer das Gesamtgewicht überschreitet, muss mit erheblichen Bußgeldern rechnen. Darum sollte man vor der Abfahrt auf eine Fahrzeugwaage fahren, beispielsweise auf öffentliche Brückenwaagen. Auch die Chemnitzer Verkehrspolizeiinspektion bietet dies als Service an –

bei Interesse wenden Sie sich für eine Terminabsprache zum kostenlosen Wohnmobilcheck inklusive Wiegen bitte per E-Mail an: vpi.pd-c@polizei.sachsen.de

Weitere Tipps, um eine Überschreitung des Gesamtgewichts zu vermeiden:

- Trinkwasser im kleinen Kanister mitführen und erst auf dem Stellplatz den Tank auffüllen
- Grauwasser vor der Fahrt ablassen
- große Mengen an Getränken und Lebensmitteln nicht von zu Hause mitnehmen, sondern erst am Reiseziel kaufen
- auf unnötigen Ballast (zu viel Bekleidung, ungenutzte Küchengeräte etc.) verzichten

Weiterhin sind die Führerscheinklassen entscheidend. Viele Reisemobile bis 3,5 t dürfen mit Klasse B gefahren werden. Für schwerere Modelle ist meist Klasse C1 oder C erforderlich. Deshalb sollte vor dem Kaufen oder Mieten die zulässige Gesamtmasse und die persönliche Fahrerlaubnis geprüft werden. Wer bis 1999 den Autoführerschein gemacht hat, darf Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen fahren, seitdem sind es nur noch 3,5 Tonnen.

Außerdem sind angemessene Fahrgeschwindigkeiten wichtig. Auf Autobahnen, Landstraßen und in Ortschaften gelten je nach Land unterschiedliche Limits. Schwerere und höher gebaute Fahrzeuge sind außerdem seitenwindempfindlicher, weshalb bei Böen oder auf schmalen Straßen eine langsamere, kontrollierte Fahrweise ratsam ist.

Beim Parken sind die Größe des Wohnmobils, die erlaubte Parkdauer sowie die örtlichen Vorschriften zu beachten. In Städten findet man oft nur begrenzte Stellflächen, auf Parkplätzen und Campingplätzen gelten spezielle Gebühren und Regeln und in Naturschutzgebieten strikte Verbote des Wildcampens.

Auch wenn der geräumige Camper dazu einlädt, sobald er rollt, sind die Benutzung der Toilette, der Gang zum Kühlschrank oder ein Nickerchen auf dem Bett verboten. Denn während der Fahrt müssen alle Insassen gesichert sein. Für Kinder gelten dieselben Regeln wie im normalen Pkw – je nach Körpergröße ist ein Kindersitz Pflicht. Zudem dürfen nur Sitzplätze, die explizit für die Fahrt ausgewiesen (und meist vorwärtsgerichtet) sind, genutzt werden. Auch Hunde und Katzen müssen während der Fahrt gesichert werden. Es gibt dafür spezielle Ansnallgurte und entsprechende Transportboxen. Es ist zudem empfehlenswert, angeschlossene Gasflaschen während der Fahrt zuzudrehen. Seit 2025 ist die Prüfung der Gasanlage alle zwei Jahre verpflichtend. Wer diese Aspekte berücksichtigt, reist sicherer und entspannter!

Ihr Polizeistandort Sayda

Sommercamp bringt selbstverwaltete Jugendclubs aus ganz Sachsen zusammen

Die Sächsische Jugendstiftung veranstaltet dieses Jahr gemeinsam mit der Sächsischen Landjugend das Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs. Vom 28. bis 30. August kommen in der Sächsischen Schweiz junge Menschen aus ganz Sachsen zusammen, um gemeinsam Spaß zu haben, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen.

„Das Sommercamp bietet die Gelegenheit für einen gemeinsamen Clubausflug in die Sächsische Schweiz. Ob am Lagerfeuer, beim Jahrmarkt der Jugendclubs oder bei spielerischen oder sportlichen Aktivitäten - hier können Kontakte zu anderen Jugendtreffs aus ganz Sachsen geknüpft werden. Und natürlich wird auch zusammen gefeiert“, sagt Julian Koch-Duschek von der Sächsischen Jugendstiftung. Das Sommercamp ist für die jungen Menschen kostenlos: Verpflegung und Unterkunft werden gestellt und die Kosten für An- und Abreise anteilig übernommen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, die in selbstverwalteten Jugendclubs aktiv sind. Die Anmeldung ist noch bis zum 17. August möglich.

„Mit dem Sommercamp möchten wir Danke sagen: Für das ehrenamtliche Engagement mit dem viele selbstverwaltete Jugendräume ihre Kommunen bereichern“, sagt Luise Kracht von der Sächsischen Landjugend. Sachsenweit stehen die Clubs häufig vor ähnlichen Alltags-Herausforderungen, sie gehen nur sehr verschieden damit um. Die Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung auf dem Sommercamp sollen für Inspiration sorgen, Mut machen und so die Jugendclubs nachhaltig stärken.

Kurzfakten:

- Was: Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs (sachsenweites Vernetzungstreffen)
- Wann: 28.–30. August 2026
- Wo: djo-Spukschloss Bahatal
- Kosten: kostenlos für junge Menschen (Fahrt/Übernachtung/Verpflegung werden übernommen)
- Anmeldeschluss: 17. August 2026

Alle Informationen zum Sommercamp finden sich unter nimm-des.de/sommercamp.

Das Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs findet im Rahmen des Projekts „DES! 2.0 – Demokratisch, Engagiert, Selbstverwaltet“ statt. DES! 2.0 stärkt selbstverwaltete Jugendtreffs im ländlichen Raum als Orte demokratischer Bildung und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung jugendlichen Engagements ein. Es wurde von der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit der Sächsischen Landjugend ins Leben gerufen und wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Pressekontakt

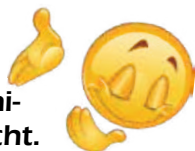
Julian Koch-Duschek

Mobil: 0157 77441830

E-Mail: jduschek@sachsische-jugendstiftung.de

**Spruch
des
Monats**

**Dem Meer ist es
übrigens egal,
ob man eine Bikini-
figur hat, oder nicht.**



Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchs- belästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbe- lastungen sind an folgende Adressen zu richten:

- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/26125104 |

Außerdem können Sie sich im Internet unter www.luft.sachsen.de über die Luftqualität in Sachsen informieren.

TERMINE Abfallentsorgung

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelberg

09.07.2026	Restmüll
23.07.2026	Restmüll
14.07.2026	Papier
01.07.2026	Gelbe Tonne
14.07.2026	Gelbe Tonne
28.07.2026	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

09.07.2026	Restmüll
09.07.2026	Papier
09.07.2026	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

08.07.2026	Restmüll
22.07.2026	Restmüll
16.07.2026	Papier
14.07.2026	Gelbe Tonne
28.07.2026	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorgenthal, OT Neuwerndorf, OT Rauschenbach

08.07.2026	Restmüll
22.07.2026	Restmüll
14.07.2026	Papier
14.07.2026	Gelbe Tonne
28.07.2026	Gelbe Tonne

Annahme von Grünschnitt

Die Annahme von Grünschnitt erfolgt **montags** in der Zeit von **16.30 bis 18.00 Uhr**

an der Kreuztannenstraße in Cämmerswalde, gegenüber Firma K & K Möbel GmbH.

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten!

Bitte halten Sie das Entgelt passend bereit!

Kosten für die Grünschnittabgabe

je 80l Sack	2,00 €
Anhänger klein (bis 2m ³)	7,00 €
jeder weitere angefangene m ³ je	3,00 €

Wir bitten darum, Grünschnitt, Heckenschnitt und Äste zu trennen!

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen.



OT Cämmerswalde			
Gerhard Schmidt	24.07.2026	86 Jahre	
OT Neuernsdorf			
Hanna Kempe	13.07.2026	85 Jahre	
Renate Herklotz	24.07.2026	87 Jahre	
OT Rauschenbach			
Gudrun Eichelmann	08.07.2026	93 Jahre	

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern

16.07.2026
Hannelore und Heinz Walter aus Neuhausen/Erzgeb., OT Frauenbach

23.07.2026
Jutta und Dieter Zennig aus Neuhausen/Erzgeb.

Im AB 06/26 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen.
Wir gratulieren Helga Dornick natürlich zum
92. Geburtstag
und wünschen nochmals alles Gute und viel Gesundheit!

Zur **Veröffentlichung von Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift). Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus/ in der Touristinfo, zum Ausfüllen vor Ort oder zu Hause ausgehändigt. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter: 037361 – 15970, oder 159777

Geburt

Fritz Stiehl

Sohn von Sindy und Markus Stiehl

Herzlichen Glückwunsch



und alles Gute für die Eltern und das Kind.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst



Es werden keine feststehenden Termine für den Zahnärztlichen Notdienst mehr im Internet zur Verfügung stehen.

Deshalb können diese leider auch nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werden. Um den zahnärztlichen Notdienst in Mittelsachsen zu finden, können Sie folgende Schritte unternehmen: Sie können den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** anrufen: **116117**. Oder Sie besuchen die Website zahnaerzte-in-sachsen.de, wo Sie eine **Notdienstsuche** finden.

Geben Sie dort Ihren Standort und das Datum ein, um die nächstgelegenen notdiensthabenden Praxen anzuzeigen. Diese Dienste ändern sich täglich, daher ist es wichtig, die aktuellen Informationen zu überprüfen.

Apothekenbereitschaft



Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.

06.07.- 12.07.26	Löwen- Apotheke, Marienberg 03735 22270
13.07.- 19.07.26	Schloß- Apotheke, Neuhausen 037361 50070 Stadt- Apotheke, Zöblitz 037363 7287
20.07.- 26.07.26	Stadt- Apotheke, Lengfeld 037367 2296
27.07.- 02.08.26	Drei- Tannen- Apotheke, Olbernhau 037360 1810



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Wochenenddienst

DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung



Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar: **037327/83498** • Fax 037327/83499

Diakoniestation Seiffen

Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen • Tel./Fax: 037362/8481



Ambulante Krebsberatungsstelle des Landkreises Mittelsachsen

Die Ambulante Krebsberatungsstelle bietet umfassende psychosoziale Beratung und Unterstützung für

- an Krebs erkrankte Personen und Angehörige
- Langzeitüberlebende
- Hinterbliebene
- Selbsthilfegruppen

Kontakt:

Telefon: 03731 799-6252, -6344

E-Mail krebsberatung@landkreis-mittelsachsen.de

www.landkreis-mittelsachsen.de/krebsberatung

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Besucheradresse in **Mittweida:**

Am Landratsamt 3

Gesundheitsamt, Haus F, Raum E33 und E35

09648 Mittweida

Außensprechstunde **Freiberg:**

Frauensteiner Straße 43

Nebengebäude, Raum 2.09

09599 Freiberg

Außensprechstunde **Döbeln:**

Bahnhofstraße 22

Raum 108

04720 Döbeln

Treffpunkte Neuhausen

Kirchenmusik

Kirchenchor	Dienstag	19:30 Uhr
Posaunenchor	Montag	19:30 Uhr

Kinder und Jugend

Christenlehre Kl. 1-2
Christenlehre Kl. 3-4
Jungchar
Krabbelgruppe in der
Kita „Vier Jahreszeiten“

entfällt in den Ferien

Gemeinde

Bibel- Sofa- Runde	Infos über das Pfarramt
Fröhliches Alter	Dienstag, 14. Juli, 14:00 Uhr

Treffpunkte Heidersdorf

Kinder und Jugend

Christenlehre Kl. 1-6	entfällt in den Ferien
-----------------------	------------------------

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen

Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

**Pfarramt geschlossen vom
02.07.-19.07.2026**

Erreichbarkeit:

037361 – 45249

WhatsApp-Kanal:

Neuhausner Christusbote

Neuhausner Christusbote
WhatsApp-Kanal



KIRCHGEMEINDEN



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen-Heidersdorf

Unsere Gottesdienste & Veranstaltungen im Juli

Sonntag, 28. Juni, 4. Stg. nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst	Kirche Neuhausen
Joachim Dietel	

Sonntag, 05. Juli, 5. Stg. nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst	Kirche Heidersdorf
Gottfried Schellenberger	

Sonntag, 12. Juli, 6. Stg. nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst	Kirche Neuhausen
Joachim Dietel	

Sonntag, 19. Juli, 7. Stg. nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst	Kirche Heidersdorf
Pfn. Heinrich	

Sonntag, 26. Juli, 8. Stg. nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	
Kirche Neuhausen	Pfn. Heinrich

Sonntag, 02. August, 9. Stg. nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	
Kirche Heidersdorf	Pfn. Heinrich

Danksagung

Dem Auge fern, dem Herzen ewig nah.

Wir haben Abschied genommen von meinem
lieben Ehemann, Vati, unserem Opa und Uropa

Maschinenbaumeister

Jürgen Löschner

* 15.07.1945 † 04.05.2026

und möchten allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und
Freunden für die aufrichtige Anteilnahme, die Blumen und
Geldzuwendungen sowie das letzte Geleit herzlich danken.
Ein besonderer Dank gilt seinen langjährigen Geschäftspartnern,
den Stammtischbrüdern, den Mitarbeitern des Nußknacker-
museums und Herrn Dr.med. Schneider mit seinem Team sowie
Frau Pfarrerin Heinrich, dem Posaunenchor, dem Blumen-
geschäft Mühl und dem Bestattungsinstitut Tobias Wenzel.

In Liebe und Dankbarkeit

seine Gaby

sein Uwe mit Manja, Carl, Laura und Elisa
seine Jenny mit Leon und Dejan

Neuhausen, im Mai 2026



DANKSAGUNG

„Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.“

In stiller Trauer nahmen wir Abschied von unserem
lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Karl Schwabe

* 14.12.1930 † 25.04.2026

Ein arbeitsreiches Leben voller Fürsorge, Bescheidenheit
und Liebe zur Familie ist zu Ende gegangen.
Mit großer Dankbarkeit erinnern wir uns an einen Menschen,
der stets für andere da war,
der mit Fleiß und Ruhe sein Leben gestaltet und dessen
Herz seiner Familie, seinen Tieren und seinem Zuhause gehörte.

Wir danken allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden und ehemaligen
Arbeitskollegen für die erwiesene Anteilnahme,
die vielen tröstenden Worte, Blumen und stillen Umarmungen.

Unser besonderer Dank gilt dem Ferienhotel Goldhübel, dem
katholischen Pfarrer Herrn Eckert, dem Kantor Herrn Schenk,
Gudrun Braun und Judith Braun für die Organisation
durch die evangelisch-lutherische Kirche Neuhausen,
dem Posaunenchor der Kirche Neuhausen sowie dem
Krankenhaus in Ölbernhau und dem Bestattungsinstitut
Tobias Wenzel für die liebevolle Begleitung und Unterstützung.

In liebevoller Erinnerung
seine Kinder Petra, Helga und Uwe mit Familien

Neuhausen · Ölbernhau · Marienberg · Berthelsdorf · Dresden · Leipzig

Kirchgemeinde Kreuztanne -Cämmerswalde-



Veranstaltungen im Juli

- Do., 2.07.** 14.15 Uhr: Rentnerkreis, Pfarrhaus Cämmerswalde
14.15 Uhr: Rentnerkreis, Pfarrhaus Cämmerswalde
- So., 5.07., 5. So. n. Trinitatis**
09.30 Uhr: Jahrmarkt-gottesdienst
Festzelt Dorfplatz Clausnitz Pf. Harzer
- Do., 9.07.** 10.00 Uhr: Predigt-gottesdienst
Pflegeheim Rauschenbach
14.15 Uhr: Seniorenkreis, Pfarrhaus Clausnitz
- So., 12.07., 6. So. n. Trinitatis**
10.00 Uhr: Tazie-Andacht, Kirche Rechenberg
- Mo., 13.07.** 19.30 Uhr: Geistliche Übungen
Pfarrhaus Cämmerswalde
- Di., 14.07.** 15.00 Uhr: Frauendienst, Pfarrhaus Sayda
- Do., 23.07.** 14.15 Uhr: Andacht, Tagespflege Friedebach
- Sa., 25.07.** 09.30 Uhr: Abholen der Glocken
ehemals Gasthaus Meyer
10.00 Uhr: Glockenweihe, Kirche Cämmerswalde
- Mo., 27.07.** 19.30 Uhr: Bibelstunde, Pfarrhaus Cämmerswalde
- Do., 30.07.** 14.15 Uhr: Seniorenkreis, Pfarrhaus Rechenberg

Katholische Kirche



Gottesdienste finden im Juli wie folgt statt:

Sonntag	05. Juli	14.00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst in Kvetnov/Quinau (bei Jirkov)
Samstag	11. Juli	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	25. Juli	17.00 Uhr	Neuhausen

Zu den Gottesdiensten in Ölbernhau/Marienberg informieren Sie sich bitte unter: www.erk-katholisch.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen

Redaktionelle Zusammenstellung:

Touristinformation Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen,
Tel. 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50

Gesamtherstellung:

Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien,
Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg,
Tel 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Preis: 2,- Euro

Ev.- luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda,
www.kirchregion-kreuztanne.de

Pfarramt Clausnitz- Cämmerswalde- Rechenberg
Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz

Tel.: 037327-7210,

Fax: 833203

e- mail: kg.clausnitz@evlks.de,

Martina.Breitkopf@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:

Mo. 16:00 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

 **TOBIAS WENZEL**
BESTATTUNGSMANAGEMENT

Sayda Dresdner Straße 71
(ehemals Schlecker)

Telefon gebührenfrei:
0800 8936935

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 bis 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

info@bestattung-wenzel.de · www.bestattung-wenzel.de

Neuhausener Nussknacker FEST Rückblick

29. - 31. Mai 2026



Vereine geben bekannt

Seniorengruppe Cämmerswalde

Hallo liebe Senioren unseres Ortes,

in den Monaten
Juli und August 2026
haben wir



und sehen uns im Monat September
hoffentlich alle gesund und munter wieder.

Habt alle eine schöne Zeit
und erholt euch gut!

Wer möchte, kann mit dem Wanderbus auch bis hierherfahren. Das schöne Wetter und die gemütliche Außenterrasse des Hotels haben uns zwingend zu einer Pause eingeladen, um das hervorragende kulinarische Angebot des Restaurants und das schöne Ambiente auszunutzen. Es war zwar noch am Vormittag, aber ein Cappuccino und ein kühles Bier vom Fass gehen immer. Weiter ging es ein Stück entlang der Straße Richtung „Schwarze“, dann aber geradeaus vorbei am Modellflugplatz und den wenigen Häusern von Heidelberg bis zur „Biermann-Kreuzung“. Hier befindet sich bereits ein weiterer schöner Rastplatz, der zur Pause einlädt. Rechts ab über den „Kammweg“ gelangt man, immer leicht bergab, an den „Reicheltberg“.

Hier gibt es eine weitere Möglichkeit, zu rasten, eine rustikale Sitzgruppe, die in Privatinitiative errichtet wurde. Besten Dank den Initiatoren dafür. Der Abstieg beginnt dann von hier entweder Richtung Apotheke, oder nach rechts über die „Trebe“.

Unser Fazit, eine wunderschöne Sonntagstour mit allem, was man sich wünschen kann, wunderschöne Natur, Aus- und Einblicke, Rastmöglichkeiten, keine anstrengenden Anstiege, danke Wanderbus, ideal für Familien mit Kindern, Natur- und Wanderfreunden aller Altersgruppen.

Die Möglichkeiten mit dem Wanderbus sollten mehr genutzt werden, denn jedes Angebot hat auch eine ökonomische Seite, und es wäre riesig schade, wenn diese mangels Interesse wieder verschwindet.

J. Kempe

Tourismusverein Neuhausen/Erzgeb. e.V.

Eine Sonntagstour mit dem „Wanderbus“



Schon lange hatten wir es uns vorgenommen, den Wanderbus auszuprobieren. Für diese Möglichkeit, bei Wanderungen nicht unbedingt unten im Tal starten zu müssen und dann etwas anstrengend zum Kamm des Erzgebirges aufzusteigen, wurden einige Jahre große Bemühungen unternommen, um das zu ermöglichen. Der Verkehrsverbund Mittelsachsen hat nun diese Möglichkeit schon seit dreieinhalb Jahren eingerichtet.

An einem Sonntag, schönes Wetter war vorausgesetzt, sind wir 10:45 Uhr am Busbahnhof mit einem Bus der Firma Zacharias losgefahren, zu einem wirklich fairen Fahrpreis. Über Dittersbach, Seiffen und Deutscheinsiedel gelangten wir zu unserem Startpunkt am Hotel Berghof. Ganz bequem sind wir also auf dem „Kamm“ angekommen. Nach ein paar Schritten bis auf den Parkplatz des Hotels hatten wir bereits die ersten schönen Ausblicke auf den Ahornberg und in das Tal Richtung Seiffen, eine prächtige Eröffnung für unsere Tour. Für Wanderungen oder geruhliche Spaziergänge ein idealer Ausgangspunkt mit vielen Möglichkeiten. Sowohl Richtung Seiffen, grenzüberschreitend nach Tschechien oder auf den Kamm bis zur Talsperre Rauschenbach, gibt es von hier aus Wanderrouten, je nach gewünschter Entfernung und Kondition. Wir hatten uns für einen der kürzesten Rückwege nach Neuhausen entschieden. Also ein kurzes Stück Richtung Bad Einsiedel und links ab, in den „Herrenweg“. Fast immer auf einer Höhenlinie bleibend, verläuft dieser sehr schöne Wanderweg. Unterwegs an einer Ruhebänk, hätte man die Möglichkeit über den „Kuhdreckflussweg“ nach Frauenbach abzustiegen.

Wir sind geradeaus weitergegangen und haben ohne jeden Anstieg in relativ kurzer Zeit das Hotel „Dachsbaude“ erreicht.

Der Tourismusverein Neuhausen e.V. und die
Stiftung Walter K. Werner Seiffen laden herzlich für

Samstag, den 18. Juli 2026, 14.00 Uhr
zur Einweihung der Kugelbahnen

am „Alten Fremdenverkehrsamt“ ein.

Seid gespannt auf kugelrunden Spielespaß,
auf Klanghölzer und Spiegelbox.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Vogelschießen

Cämmerswalde

24.-27.
JULI
2026



TRADITION FEIERN.
GEMEINSCHAFT LEBEN. ♥

24.
FREITAG

ab 18:00 Uhr

Neuwerndorf gastronomische Betreuung +
musikal. Umrahmung mit „Milchmann“

19:00 Uhr

Blasmusik mit den „Fröhlichen Blasmusikanten“ aus Cämmerswalde

21:00 Uhr

Fackelumzug mit der Freiwilligen Feuerwehr



25.
SAMSTAG

10:00 Uhr
ab 11:15 Uhr
ab 12:00 Uhr
14:00 Uhr
14:30 Uhr
15:00 Uhr

Glockenweihe an der Kirche
Film zu Entstehung der Glocken im Festzelt
Gastronomische Betreuung auf dem Festplatz
Fußballturnier auf dem Sportplatz
Kindervogelschießen

Magic- Show für Kinder „Eine Sause mit Opa Krause“,
anschließend Kinderdisco & Kaffee und Kuchen im Festzelt
Disco mit DJ Passion Beats aus Olbernhau (Eintritt 9 €)
Fackelumzug, Stellen ehem. Gasthaus Meyer,
anschl. Höhenfeuer auf dem Sportplatz

ab 21:00 Uhr
21:00 Uhr



26.
SONNTAG

07:00 Uhr
12:15 Uhr
ca. 12:45 Uhr
ca. 13:30 Uhr
ca. 14:30 Uhr

Weckruf durch FFW

Stellen des Festumzuges an der Buswendeschleife Cämmerswalde
Abholen Schützenkönig Pieter Hofmann
Abholen Schützenkönigin Diana Böhme
Königsschießen auf dem Festplatz, anschl. Ermittlung neuer
Schützenkönig, anschl. Preisschießen (ab 15 Jahre)

ab 15:30 Uhr
ab 19:30 Uhr

Blasmusik mit der Kapelle „Arno Päßler“ aus Großhartmannsdorf (Eintritt mit Plakette)
Kaffee & Kuchen im Festzelt
Festanz im Zelt mit „Kathleen und Torsten“ (Eintritt 7 €)
Krönung des neuen Schützenpaares



27.
MONTAG

ca. 9:30 Uhr
ab 18:00 Uhr
ab 19:00 Uhr

Einheben der Glocken an der Kirche
gastronomische Betreuung auf dem Festplatz
Festausklang mit den „Fröhlichen Blasmusikanten“



KULTURVEREIN
Cämmerswalde e.V.

- ☞ Samstag bis Sonntag: Schaustellerbetrieb Wiemer und Fam. Stahlberg
- ♥ Festplatz am Haus des Gastes Cämmerswalde
- ★ Für Speisen, Getränke und Musik ist gesorgt.
- ✦ Am Sonntag kocht Suppengrün & Burger Brothers.
- ✦ Plakette für das Festwochenende 4 €

Wir freuen
uns auf
Ihren Besuch! ♥

Änderungen vorbehalten!

Plakette des Jugendvereines EINTRACHT 1892 Cämmerswalde



WIR FÜRCHTEN GOTT
SONST NICHTS IN
DER WELT

EINTRACHT KÄMMERSWALDE
1892

Gefunden von Andre Köhler 2015 mit einem Metalldetektor

Ob 1892 wirklich das Gründungsjahr war, ist nicht genau überliefert, aber das Datum der Plakette stimmt. Auf jedem Fall gehört der Verein neben der „Freiwilligen Feuerwehr“ (gegründet 1873) und den Gesangsverein „Sängerkreis“ (gegründet 1877) zu den ältesten Vereinen im Ort. Ein Foto aus dem Jahre 1904 zeigt einen Turnverein mit 40 Aktiven aber ohne Namen.

Zu den Aktivitäten ist bis 1929 nicht viel überliefert, außer, dass das Vogelschießen ab 1905 von der Feuerwehr übernommen wurde, die es bis dahin als Schützenfest gefeiert hatte. Nach dem ersten Weltkrieg soll es auch eine Fußballmannschaft unter den Namen „Eintracht“ gegeben haben.

Ende der 1920er Jahre ist der Verein auf Initiative von Herbert Hegewald (Zimmerbauer), Karl Göhler und Arthur Wolf, unter den Namen „Jugendverein Eintracht“ wiederbelebt worden. 1929 hat es eine zünftige Fahnenweihe gegeben. Die Fahne wird heute noch bei unserem Vogelschießen vorangetragen. Der Bäcker (Wagner) Max und der Schenker, (Göhler) Heinz, hatten sie während der NS-Zeit in der Kirche versteckt gehalten, zusammen mit der Fahne vom „Sängerkreis“. Die Inschrift lautet: Noch sind die Tage der Rosen, noch ist die blühende goldene Zeit. Von meinen Eltern weiß ich, dass im Verein Theater gespielt wurde und sogar Operetten aufgeführt worden sind. Ein Radio besaßen nur wenige und an Fernsehen war noch nicht zu denken, also mussten die Leute sich ihren Spaß selbst machen. So schlecht kann die Zeit bis dahin nicht gewesen sein und vielleicht waren die Menschen zufriedener als heutzutage.

Ab 1936 sind alle Vereine, außer NS-Vereine, verboten worden. Ursprünglich war der Verein ein Schützenverein, in dessen Rahmen das Vogelschießen stattfand. Schade, dass der ursprüngliche Name „Eintracht“, bei der Wiederbelebung des Vogelschießen 1964 nicht verwendet werden konnte.

Ich kann mich erinnern, dass Bürgermeister Hegewald, damals beim Rat des Kreises eine Genehmigung einholen musste, wo ihm mitgeteilt wurde, dass ein Schützenfest nicht erlaubt sei. Da man aber unbedingt ein Fest feiern wollte, hat man es zunächst als „Volksfest mit Vogelschießen“ titulierte. Auch das Benutzen und Vorantragen der Fahne bedurfte damals einer Genehmigung. Erstmals ist sie 1966 wieder mitgeführt worden.



EINIG UND TREU
(Symbol Armbrust)

Die Ausrichtung war bis 2023 Sache der Gemeinde, des Dorfclub und engagierter Bürger. Neuerdings hat sich ein „Kulturverein“ gegründet, unter dessen Regie auch das Vogelschießen eine Zukunft haben soll.

In Neuwersdorf hat es bis 1936 einen Jugendverein unter den Namen „Einigkeit“ gegeben.

U. a. hat man auch ein eigenes Vogelschießen veranstaltet.

R. Hegewald

Für de Schlabberguschl'n....

Ipanema: der alkoholfreie Caipi

Zutaten für 4 Cocktails

- 2 Bio-Limetten
- 4 EL Rohrzucker
- 8 cl Maracujasaft
- 24 cl Ginger Ale
- Crushed Ice



Zubereitung

Schritt 1

Zuerst die Limette kurz abwaschen, abtrocknen und in Spalten schneiden. Die Spalten auf die Gläser verteilen und mit einem Stößel zerdrücken. Pro Glas einen Esslöffel Zucker hinzugeben. Beides verrühren.

Schritt 2

Die Gläser nun zu zwei Dritteln mit Crushed Ice füllen und jeweils 2 cl Maracujasaft dazugießen. Alles mehrmals verrühren. Zum Schluss die alkoholfreien Cocktails mit Ginger Ale aufgießen.



Quelle: www.koch-mit.de

VOLKSSOLIDARITÄT



Dankeschön zum Jubiläum „25 Jahre Trägerschaft der Integrativen Kinder-einrichtung Wirbelwind Cämmerswalde bei der Volkssolidarität“

Anlässlich unseres Festtages möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die dieses Jubiläum mit uns gefeiert und unterstützt haben.

Unser Dank gilt allen Familien, Gästen und Vertretern der Gemeindeverwaltung und des Trägers für die zahlreichen Glückwünsche, anerkennenden Worte und liebevollen Geschenke.

Ganz besonders bedanken wir uns herzlich für die zahlreichen Spenden, die für unser Klettergerüstprojekt bei uns eingegangen sind.

Wenn Sie uns noch unterstützen möchten, können Sie gerne noch auf folgendes Konto spenden.

Vielen lieben Dank!

Spendenkonto:
Volkssolidarität RV Freiberg e.V.
IBAN DE 19 1203 0000 1001 1954 76
BIC BYLA DEM1 001 DKB Berlin
Verwendungszweck:
Spende Spielplatzgestaltung
Kita Wirbelwind



Der EZV e.V. lädt ein zum
Frühschoppen
im
Schwimmbad Neuhausen
Die
Bimmelbah
Musikanten

12.07.2026
10:30 Uhr

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt!

GEMEINSAM FÜR NEUHAUSEN



Gemeinsam für Neuhausen
Band 1: Zukunft entsteht dort, wo WIR
gemeinsam anpacken!
Kapitel 5 – Stabile Wand, starkes Team:
Bauarbeiten schreiten voran

Nach einer ruhigeren Phase rund um Feiertage und Dorffeste nahm die Bautätigkeit Mitte Juni wieder deutlich Fahrt auf

Besonders dringlich war eine Aufgabe, die niemand im Vorfeld hatte kommen sehen: Eine außenstehende Wand drohte instabil zu werden und musste kurzfristig gesichert werden. Um die Statik zu gewährleisten, errichteten die Helfer zunächst eine robuste Schalung. Am 12. Juni konnten schließlich rund 4 m³ Beton per Betonpumpe eingebracht werden – ein entscheidender Schritt zur Stabilisierung des Gebäudes.

Parallel dazu formierte sich innerhalb der Vereine ein kleines, aber hochmotiviertes Mauerteam. In nur acht Stunden schafften die Ehrenamtlichen Erstaunliches:

- Einbau von zwei neuen Stützen
- Schaffung eines Wanddurchbruchs für den künftigen Durchgang
- Verschließen von zwei Türen und einem Fenster mit neuen Ziegelsteinen

Das benötigte Material wurde vollständig privat gespendet – ein starkes Zeichen der Dorfgemeinschaft!

Kurz darauf folgte eine weitere Aktion: Mit vielen fleißigen Händen wurde der Boden mit Frostschutzmaterial vorbereitet. Dadurch konnten die notwendigen Rohrleitungen verlegt und anschließend weitere 2 m³ Beton für eine stabile Bodenplatte gegossen werden.



Maurerarbeiten am 13.06.2026



Wir sind dankbar für die große Unterstützung im Ort und hoffen, dass sich dem Einsatz der bisherigen Helfer noch viele weitere anschließen.

Wenn ihr etwas dazu beitragen könnt – dann meldet euch bitte bei uns!

Aktuell werden dringend Verputzer für die anstehenden Wandarbeiten gesucht.

(Grundputz, Armierung, Feinputz)

Auch Materialspenden sind willkommen.

Jede Hilfe zählt – für die Erhaltung unseres Dorfes.

Eure Neuhausener Dorfgemeinschaft: Antje Gläser (0172/9101058), Lisa Gehmlich, Tina Hennersdorf, Marcus Jehmlich, Mario Schmieder und Bürgermeister Andreas Drescher
dorfgemeinschaft-neuhausen@freenet.de

Heilkräuter von A-Z

Rotklee:



Rotklee reguliert den Cholesterinspiegel und schützt so vor Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems, steuert die Calcium- Einlagerung in den Knochen, erhöht die Konzentrationsfähigkeit, unterstützt einen gesunden Schlaf. Ein Tee aus Rotkleeblüten eingenommen wirkt blutreinigend, stimulierend und entzündungshemmend bei Bronchialleiden, Husten und Schlafbeschwerden.

Schafgarbe:



Sie gilt als „Allheilmittel“, soll verdauungsfördernd und gegen Blähungen wirken, die Leber stärken und sogar bei Krampfadern helfen. Auch bei Blasenentzündungen oder Menstruationsbeschwerden wird die Schafgarbe gerne eingesetzt, indem ab den ersten Anzeichen ein Liter heißer Tee, über den Tag verteilt, getrunken wird.

Quelle: www.zentrum-der-gesundheit.de, www.mein-schoener-garten.de

Redaktionsschluss

für die **August- Ausgabe 2026** ist

Freitag, der 17. Juli 2026

Für die Einhaltung dieses Termins zur Abgabe Ihrer Manuskripte und Inserate bedanken wir uns!

Erscheinungstermin ist

Freitag, der 31. Juli 2026

Die Redaktion

Reiseinformationen



Tel.: 037360/ 6720

13.09.2026	Neu: Zur Hengstparade nach Moritzburg
13.10.-20.10.2026	Neu: Rundreise / Kroatien – Istrien – Plitwitzer Seen
27.03.2027	Neu: Holiday on Ice – die neue Show in Zwickau
14.10.2027	Neu: Andrea Berg – Live 2027 in Q. I. ARENA Leipzig



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

Wir bieten Ihnen:

- Gemeinschaft u. Gesundheitsförderung
- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- einen hauseigenen Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche

Entlastung der pflegenden Angehörigen
Montag-Freitag: 8-16 Uhr

Nutzen Sie auch unseren kostenlosen Schnuppertag!

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!



Tel.: 037360 698022

Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de



Tipps & Infos Juli 2026 Neuhausen & Umgebung

Mo bis Fr 10-17 Uhr **Nußknackermuseum** – Technisches Museum und Motorradausstellung
Sa., So., Feiertag 10-16 Uhr Bahnhofstr. 20-24, 09544 Neuhausen ☎ [037361 4161](tel:0373614161)
 bei Vorzeigen der Gästekarte 1 € Ermäßigung auf den Eintritt

Mo + Di Ruhetag **Flugzeugmuseum** und „Gaststätte Am Flugzeug“ ☎ [037327 7386](tel:0373277386)
Mi bis So ab 9 Uhr Hauptstr. 104B, 09544 Cämmerswalde

Mo bis So täglich **Offene Kirche der Ev.-Luth. Kirche Neuhausen**
Mai bis Oktober auf Anfrage Führungen möglich ☎ [037361 45249](tel:03736145249)

tätlich 12 Uhr **Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel** in der Bergkirche Seiffen
 (außer Sonntag, Feiertag und bei Veranstaltungen) ☎ [037362- 8385](tel:037362-8385)
 Gern können Sie Führungen zu anderen Zeiten anmelden.

Ganzjährig **Schlitten- oder Kremserfahrten** ab Waldgasthof „Bad Einsiedel“
 Badstraße 1, Seiffen
 Anmeldung erforderlich unter: ☎ [037362-879712](tel:037362-879712)

Mo-Mi, Fr 8-17 Uhr **Hofladen, Schauanlage Speiseölpresse** (bei Vorzeigen der Gästekarte
Do 8-18 Uhr kostenfreie Besichtigung, 5% Rabatt im Hofladen)
Sa 9-12 Uhr **& landwirtschaftliches Museum** (Vor Anmeldung erforderlich!)
 in der Agrargenossenschaft „Bergland“ Clausnitz eG, Hauptstr. 13
 bei Vorzeigen der Gästekarte kostenfreie Besichtigung
 sowie 5% Einkaufsrabatt im Hofladen ☎ [037327- 83930](tel:037327-83930)

Jeden 10 Uhr **Große Führung durch die Saigerhütte Olbernhau**
1.Sonntag im Monat ab Kupferwarenlager
 Info und Anmeldung: ☎ [037360- 689866](tel:037360-689866)



Veranstaltungen Juli 2026 Neuhausen & Umgebung

- | | | | |
|----------------|---|-------------------|--|
| 03.-
06.07. | Freitag bis Montag
Clausnitzer Jahrmarkt
auf dem Festgelände - Dorfplatz – Festzelt
Programm siehe Aushänge ☎ 037327 833098 | 24.-
27.07. | Freitag bis Montag
Vogelschießen in Cämmerswalde
(Näheres siehe Aushänge) ☎ 037361 159777 |
| 10.-
12.07. | Freitag bis Sonntag
Hammerfest im Hammergelände Eisenhammer
in Dorfchemnitz ☎ 0173 1574697 | 25.07. | Samstag, 21 Uhr
<i>Freiberger Sommernächte</i>
InPulz-Open Air im Schloss Freudenstein
Freiberg ☎ 03731 363225 |
| 12.07. | Sonntag, 10:30 Uhr
Der EZV e.V. lädt zum
Frühschoppen mit den Bimmelbah Musikanten
ins Schwimmbad Neuhausen, fürs leibliche Wohl
ist gesorgt! ☎ 037361 4142 | 25.07. | Samstag, 14 Uhr
Fliegerstammtisch - der FSV Schwartenberg e. V.
lädt ein in die „Gaststätte am Flugzeug“,
Cämmerswalde, Thema: U. Menzel: „Die DOWA 81
und der Traum von der Freiheit“
☎ 037327 7386 |
| 17.07. | Freitag, 20 Uhr
<i>Freiberger Sommernächte</i>
Julia Alsheimer: „Der G-Punkt ist kein
Einschaltknopf – Rosina Nudelman klärt auf“
Kabarett im Schlosshof Freiberg
Karten und Infos unter: ☎ 03731 363225 | 25.07. | Samstag, 20 Uhr
Musik, Licht und Steine – Mittelsächsischer
Kultursommer
Musik und Feuer- Pyro- Show in der
Burgruine Frauenstein
www.mittelsachsen.de |
| 18.07. | Samstag, 10-16 Uhr
Naturmarkt und Blasmusik in der Saigerhütte
Saigerhüttengelände Olbernhau
☎ 037369 274290 | 26.07. | Sonntag, 15 Uhr
Orgelkonzert in der Ev.-Luth. Stadtkirche
Olbernhau
Mit Paolo Oreni aus Mailand
Eintritt 8€/ ermäßigt 5 € ☎ 037360 72762 |
| 18.07. | Samstag, 14 Uhr
Einweihung der Kugelbahnen am ehem.
Fremdenverkehrsamt in Neuhausen,
fürs leibliche Wohl ist gesorgt!
☎ 037361 159777 | 31.07.
-02.08. | Freitag bis Sonntag
Badfest mit Bootsrennen am Bierwiesenteich
in Pfaffroda, Freitag Disco, Samstag Band, Sonntag
Frühschoppen ☎ 037360 794999 |

**Der Veranstaltungsplan ist ein Auszug der Angebote und garantiert keine Vollständigkeit. -
Änderungen vorbehalten.**